



1&1 Telecom GmbH

Elgendorfer Straße 57
56410 Montabaur
Germany
Fon +49 2602 96-0
Fax +49 2602 96-1010
www.1und1-telecom.de
info@1und1.de

1&1 Telecom GmbH, Elgendorfer Straße 57, 56410 Montabaur

Bundesnetzagentur
Referat 120
Postfach 8001
53105 Bonn

Dr. Marc Schütze
Vice President Regulation
Marc.Schuetze@1und1.net
Tel.: 0211/52283-201
Mobil: 0173/9998263

Per Mail an: 120-Postfach@bnetza.de

31.07.2024

Stellungnahme zu Konsultationsentwurf einer Allgemeinverfügung und Handreichung betreffend Minderung im Mobilfunk, Az.: 120-3945-1/2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die gewährte Fristverlängerung und nehmen gerne zu dem veröffentlichten Konsultationsentwurf einer Allgemeinverfügung zur Konkretisierung unbestimmter Begriffe im Mobilfunk sowie der Handreichung Stellung.

Die Lösung zur Erfüllung der Ansprüche des Kunden gemäß § 57 Abs. 4 TKG muss verhältnismäßig sein und den tatsächlichen Gegebenheiten des Mobilfunks Rechnung tragen, insbesondere dass in dem vorliegenden Zusammenhang die Messung von dem Kunden jeweils unter individuellen Umständen durchgeführt wird, die der Mobilfunknetzbetreiber nur zum geringen Teil beeinflussen kann, wie bspw. die konkrete Auslastung der Netzzelle, das gewählte Endgerät, den konkreten Standort etc.

Zunächst machen wir uns umfassend, die Stellungnahme von VATM und Bitkom vom 31.07.2024 zu eigen und **beantragen**, dass die in der Stellungnahme (dazu **Anlage 1**) aufgeführten Forderungen für die Allgemeinverfügung sowie Handreichung eingeführt und umgesetzt werden.

Zudem gehen wir im Folgenden auf einige weitere Punkte ein, deren Umsetzung wir ebenfalls **beantragen**.

- **Möglichkeit zur Umstellung von Bestandskunden**
 - Unsere Anforderung:
 - Es muss die Möglichkeit gegeben werden, die Regeln für Bestandskunden handhabbar zu machen. Da jede Änderung der Vertragslage zu einer Vertragskündigung führen kann, sind daher ausreichende Übergangsfristen für die Anwendung der Regeln auf Bestandskunden vorzusehen. Wir sehen daher eine Anwendung auf Altverträgen frühestens 18 Monaten nach deren Inkrafttreten.



- **Kartenmodell**
 - Unsere Anforderung:
 - Wir sehen grundsätzlich das von der BNetzA abgelehnte Kartenmodell als das dem Mobilfunkausbau adäquate Modell an. Dass eine Umsetzung höhere Anforderungen insbesondere betreffend der Umsetzung auf Altverträge hat, so die Ausführungen der BNetzA, darf grundsätzlich nicht zur Ablehnung eines Kartenmodells führen, wenn dies verhältnismäßiger für die betroffenen Unternehmen ist.
 - Insoweit verweisen wir umfassend auf die Stellungnahme des VATM zu den Eckpunkten aus 2022.
 - Die Möglichkeit zu einem Kartenmodell, ggf auch zusätzlich für einzelne Tarifgestaltungen muss klarstellend von der BNetzA in die Allgemeinverfügung aufgenommen werden.

- **Tarifauswahl:**
 - Unsere Anforderung:
 - Es muss eine Schnittstelle angeboten werden, über die die Mess-App mittels der MSISDN des Verbrauchers die relevanten Parameter automatisch abrufen kann, um die Fehlerquelle der manuellen Tarifauswahl weitestgehend auszuschalten. Analog zu der Schnittstelle die heute auch von 1&1 für die Festnetz Messung angeboten wird.
 - Das müsste vor jeder einzelnen Messung erfolgen, da sich die Parameter im Zeitablauf z.B. durch Tarifwechsel ändern können.

- **Ausreichendes Datenvolumen:**
 - Unsere Anforderung:
 - Es müsste eine Schnittstelle von der App genutzt werden, um vor jeder einzelnen Messung prüfen zu können, ob ausreichend Datenvolumen für die Messung für den jeweiligen Vertrag vorhanden ist. Allerdings ist ein gewisser Aufwand für die Bereitstellungen einer solche Schnittstelle erforderlich und es kann vorkommen, dass die Information nicht 100% zutreffend sind, sofern z.B. während der Messung entsprechende CDRs (Call Data Records) reinkämen.
 - Mindestens muss geprüft werden, ob der Kunde in der Datendrossel ist, ist hilfsweise sind alle Verbindungen im niedrigen KBits Bereichs von der Messung auszuschließen, da dies ein starkes Indiz für die Datendrossel ist.

- **Alter Messprotokoll:**
 - Unsere Anforderung:
 - Da u.a. aus Datenschutzrechtlichen Gründen diverse Parameter im eigenen Netz gelöscht werden, muss das Messprotokoll unverzüglich eingereicht



werden, da andernfalls dem Netzbetreiber die Nachprüfung und damit der Gegenbeweis nicht mehr möglich wäre.

Bei Rückfragen stehen wir wie immer gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'M. Schütze'.

i.V. Dr. Marc Schütze
Vice President Regulation Group Internet and 1&1

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Jorns'.

i.V. Sebastian Jorns
Head of Regulatory Affairs

- **Anlage:** Gemeinsame Stellungnahme des VATM und Bitkom vom 31.07.2024